

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und der Arbeiterschaft in der Mehl und Zucker verarbeitenden Industrie

Abonnement für September 40 000 M. freibleibend

Verantwortlich für die Redaktion: A. Lankes, Hamburg, Besenbinderhof 57

Erscheint wöchentlich jeden Dienstag

Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt

Verlag: Jof. Diermeier, Hamburg

Redaktionschluss Sonnabend morgen

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Uer & Co., Hamburg

Inserate werden bis auf weiteres nicht angenommen

## An die Verbandsmitglieder!

Die ungeheure Erhöhung des Preises für Papier und Herstellungskosten zwingen uns, mit dieser Nummer die „Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ bis auf weiteres zweifach erscheinen zu lassen. Um den stark eingeschränkten Raum voll für die gewerkschaftliche Erziehungsarbeit zu verwenden, werden Versammlungsanzeigen und Inserate nicht mehr veröffentlicht. Wir ersuchen auch unsere Mitglieder, die Notlage zu würdigen und sich bei allen Arbeiten für die Zeitung nur auf allgemein wichtige Vorgänge beschränken zu wollen; dann werden, wie seither, alle zum Wort kommen.

In den Händen der Mitglieder liegt es, daß baldigst der normale Zustand wieder hergestellt werden kann. Das ist möglich, wenn alle und überall bei jeder Neueinstellung der Löhne stets den erhöhten Beitrag pünktlich zahlen. Jede Beitragsrückzahlung schädigt die eigenen und die Allgemeininteressen.

## Kabinetts der großen Koalition.

Den Erschütterungen des Wirtschaftslebens konnte die bürgerliche Regierung nicht mehr standhalten. Zu spät kamen die Reformvorschlüsse über die Erfassung der Besitzsteuer, zu spät der Wille zur Tat. Als sogar in der sozialdemokratischen Fraktion beschlossen wurde, der Regierung Cuno weiter die Unterstützung zu verweigern, war ihr der Boden vollends entzogen, und es blieb keine andere Rettung übrig, als von der Leitung der Reichsgeschäfte zurückzutreten.

Mit Mehrheit beschloß die sozialdemokratische Fraktion, in die große Koalition unter Einbeziehung der Deutschen Volkspartei einzutreten. Damit hat zweifellos die Sozialdemokratische Partei eine große Verantwortung auf sich genommen. In dieser Frage besteht keine einheitliche Anschauung, weder in der Fraktion noch in den Bezirken, wo sogar die Opposition gegen die „große“ auf eine starke Anhängerzahl zählt. Niemand kann voraussagen, ob nunmehr die Karre aus dem Schlamm herausgezogen werden kann, wenigstens der neuen Regierung mit 240 gegen 76 Stimmen bei 25 Enthaltungen nach der Programmrede das Vertrauen ausgesprochen wurde.

Die Antrittsrede wird auch in der Arbeiterschaft Zustimmung finden bei den Stellen über die Erfassung des Besitzes durch wertbeständige Steuern. Wenn auch der neue Kanzler die Wertbeständigkeit der Löhne als eine dringende Forderung bezeichnet, so aber mit der Einschränkung, daß er davor warnte, den Geldwert aus Deutschlands blühender Zeit zugrunde zu legen, weil sonst Deutschlands Wettbewerb auf dem Weltmarkt sehr geschwächt würde. In dieser Frage wird es jedoch nicht eher zur Ruhe kommen, als auch die einzige im Besitz der Arbeiterschaft sich befindende Ware — die Arbeitskraft — ebenfalls mit dem gleichen wertbeständigen Maßstab bemessen wird als jede andere Ware in Industrie, Gewerbe und Handel.

Die Sozialdemokratische Partei hat mit dem Eintritt in die große Koalition alles eingeseht. Sicher in dem guten und ehrlichen Vorjah, dadurch der wertaktiven Klasse am besten in diesen schweren Zeiten zu nützen und zu dienen. Wenn jedoch dieser Voraussetzung die Tat folgen soll, dann darf unmöglich der verhängnisvolle Weg der früheren Regierung beim Abwehrkampf an der Ruhr weiter beschritten werden. Es darf nicht länger der Arbeiterschaft allein zugemutet werden, daß sie allein das Opfer bringt und die kapitalistische Klasse daraus ungeheuren Nutzen zieht. Eine Regierung mit starkem sozialdemokratischen Einschlag darf keine Stunde länger dulden, daß die Betriebskosten für den Staat fast ausschließlich von den kapitalarmen Schichten aufgebracht werden. Wohl sind zur Besteuerung des Besitzes erfolgversprechende Beschlüsse gefaßt worden. Nun handelt es sich um die sofortige scharfe Durchführung. Wenn hier ebenfalls die große Koalition verjagt, dann gibt es kein Entrinnen aus dem Chaos und für immer würde das Vertrauen zur Sozialdemokratie erschöpfen.

Die neue Regierung tritt unter viel schlimmeren Umständen als ihr Vorgänger ins Amt. Neben der zunehmenden Not und Verelendung der breiten Masse besteht eine ungemein kapitalstärkere Klasse im Reich als im Herbst des Vorjahres. Diese numerisch kleine, aber um so einflußreichere Schicht kündigt jetzt schon scharfe Gegenmaßnahmen an. Die Deutschnationale Presse bis herab zum kleinsten Vorjensjobberblättchen beeilen sich, aller Welt zu verkünden, dem neuen Kabinetts mit der denkbar schärfsten Opposition entgegenzutreten. Die Kampfanzüge der Schwerverreichen bedeuten entgegen den seither angewandten Methoden keinen Frontwechsel. Sie verjagten noch jeder Regierung die Unterstützung in Situationen, die die Erhaltung des Staates durch ihre finanzielle Beihilfe erheischte. Jetzt natürlich erst recht, wo angekündigt, daß der Besteuerung des Besitzes ernsthaft zu Leibe gegangen wird.

Ob nun die Kerben und die Energie der neuen Männer so hart sind, um mit eisernem Wesen den Augiasstall auszuräumen, das wird noch die Zukunft lehren. 4 Sozialdemokraten zu 8 Bürgerlichen werden nicht immer und in allen Fällen die Wünsche ihrer Anhänger durchsetzen. Von den letzteren sind nicht alle Republikaner und Anhänger der bestehenden Verfassung. Ihr Handeln wird statt im Gegensatz zur Republik stehen. Es sind auch kompromittierte

Leute aus früheren Regierungen vertreten, die niemals mehr sich das Vertrauen der Arbeiterschaft zurückerobert werden. Um so mehr hat daher die Arbeiterschaft die Augen offen zu halten.

Die nächsten Wochen müssen einen Lichtblick bringen. Die wirtschaftliche Lage in den breiten Volksschichten ist unerträglich. Verjagt die neue Regierung und können sich die Vertreter der Arbeiterschaft nicht durchsetzen und ihre beim Eintritt in das Kabinetts zur Bedingung gestellten Forderungen nicht verwirklichen, dann muß sofort die große Koalition gesprengt werden. Sinnlos, noch länger in einer Regierung zu verbleiben, der die Energie zur Besserung der allgemeinen Lage mangelt.

Noch ist die Möglichkeit vorhanden, die Menschen aus der Verzweiflung zu retten. In dieser Zeit ist die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft unter allen Umständen Pflicht. Die Vorgänge in den letzten Tagen beweisen alles andere, nur keine Einheitsfront. Aus diesen Tatsachen jaugen die Besiegten\* Klassen Kraft für die Durchsetzung ihrer Ziele. Unsere Aufgabe muß sein: die Einheitsfront des Proletariats nach dem demokratischen Grundgesetz, Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit, zu verwirklichen.

## Beiratsung.

Die in den letzten Wochen hereingebrochene Sturmflut im wirtschaftlichen Leben veranlaßte den Verbandsvorstand, den Beirat zu einer Tagung auf den 19. August nach Hamburg zu berufen.

Zur Behandlung stand als wichtigster Tagesordnungspunkt: Maßnahmen zur Sanierung der Löhneverhältnisse und Neuregelung des Unterstützungswezens. Kollege Diermeier erstattete hierüber einen ausführlichen Bericht. Beschlossen wurde, daß vom 1. September 1923 an folgende Bestimmungen in Kraft treten:

**Eintrittsgelder.** Das Beitrittsgeld beträgt für männliche und weibliche Mitglieder jeweils den Wochenbeitrag. Lehrlinge bezahlen ein Beitrittsgeld von 5000 M. Für Ersatzkarten und -biten ist jeweils der Wochenbeitrag als Entgelt zu entrichten.

**Beiträge.** Der Wochenbeitrag beträgt mindestens die Höhe eines Stundenlohnes. Die Beiträge für Lehrlinge, Invaliden und Erwerbslosen betragen je 5000 M. in der Woche. Beitragsrückstände (auch Sonderbeiträge) müssen in der Höhe des geltenden Wochenbeitrages bezahlt werden.

**Sonderbeiträge.** Für die 33., 36. und 39. Woche wird ein Sonderbeitrag in der Höhe des jeweiligen Wochenbeitrages erhoben. Von diesen Beiträgen verbleiben den Zahlstellen auch 20 %.

**Unterstützungen.** Streit- und Gemäßregelungen unter stützung. Die Stichmarke zur Berechnung der Unterstützung wird von dem 14. auf den 6. zurückliegenden Beitrag festgelegt. Es wird Streit- und Gemäßregelungenunterstützung gezahlt bei der Beitragsleistung von 13 Wochen der 2fache, 14 mit 26 Wochen der 2fache, 27 mit 52 Wochen der 3fache, über 52 Wochen der 3fache Wochenbeitrag als tägliche Unterstützung. Kinder unter 14 Jahren erhalten jeweils 10 % vom täglichen Unterstützungslohn. Lehrlinge erhalten die Unterstützung in der niedrigsten jeweilig gültigen Beitragsklasse. Erwerblosunterstützung (M. und Fr.). Als Berechnungsbeitrag zur Unterstützung gilt der zurückliegende 14. Beitrag. Die tägliche Unterstützung beträgt die Höhe eines Wochenbeitrages. Die Unterstützung staffelt sich nach der Zahl der bisherigen festgelegten Tage. — Sterbeunterstützung. Als Berechnungsgrundlage gilt der 6. zurückliegende Wochenbeitrag. Die Unterstützung beträgt nach 2jähriger Beitragsleistung den 20fachen Betrag des Stichbeitrages. Für Mitglieder über 10jähriger Beitragsleistung beträgt die Unterstützung den 30fachen Betrag. — **U n t e r s t ü t z u n g.** Diese Unterstützung bleibt unverändert. Der Verbandsvorstand wird bevollmächtigt, von Fall zu Fall die notwendige Unterstützung festzusetzen.

**Zeitungsfragen.** Das Fachblatt erscheint ab Nr. 34 zweifach und wird nur noch in einer Auflage nach der jeweiligen Mitgliederzahl herausgegeben. — „Technik und Wirtschaftswesen“ wird bis auf weiteres weiter herausgegeben. Die jeweiligen Kosten sind von den Abonnenten voll und ganz zu tragen. Für Heft 8 wird der Abonnementspreis von 50 000 M. je Heft festgesetzt. — „Lehrling.“ Der „Lehrling“ wird bis auf weiteres herausgegeben, doch wird die Auflage auf die Zahl der organisierten Lehrlinge gekürzt. — „Frauenzeitung.“ An Stelle der „Frauenzeitung“ wird im Fachblatt eine Rubrik für Frauenfragen eingerichtet. Die Lieferung der „Frauenzeitung“ beschränkt sich nur noch auf die tätigen Funktionärinnen.

Die Beiratsung bevollmächtigt den Verbandsvorstand, je nach Bedarf in allen Fragen selbständig Abänderungen zu treffen.

Zu einer lebhaften Aussprache führten die tariflichen Lohnregelungen, über die Kollege Fiß einleitend Bericht erstattete. Die Vorgänge in letzter Zeit, durch wilde Streiks in einigen Betrieben sich außerhalb des Rahmens der Tarife zu stellen, wurden scharf verurteilt. Es muß unter allen Umständen von unsern überzeugten Mitgliedern in Zukunft verhindert werden, daß unverantwortliche Elemente ihre Putschabsichten durchsetzen können. Wie immer, so wird auch in Zukunft der Verbandsvorstand alles einsehen, um der allgemeinen Notlage erfolgreich entgegenzuwirken. Dazu bedarf er der strengsten Disziplin aller Mitglieder. Allgemein wurde dem Vorschlag des Vorstandes zugestimmt, die nunmehr eingeschlagenen Wege in der Lohnpolitik, der Steigerung

der Reichsindezziffer entsprechend die Lohnerhöhungen zu vereinbaren, als Nothelfer mit dem Ziele der Wertbeständigkeit der Löhne fortzusetzen.

Einverständnis herrschte auch darüber, daß der Verbandsvorstand mit den schärfsten Maßnahmen gegen diejenigen Zahlstellen vorgehen soll, die, allen Aufforderungen zum Trotz, sich weigern, den statutarischen Beitrag von den Mitgliedern zu erheben. Es ist unbedingt in allen Verbandsorten Grundbesatz, sofort mit der Neuregelung der Löhne die hierfür zuständigen Beitragsmarken an die Einkassierer auszugeben.

## Betrifft sofortige Preiserhöhung für die „Technik“.

Der für Heft 8 der „Technik“ bekanntgegebene Bezugspreis von 5000 M. muß auf 50 000 M. erhöht werden, und es werden alle, die das Heft bereits zugestellt erhielten, bringen ersucht, den Restbetrag von 45 000 M. sofort nachzugahlen. Der 5000-Marktpreis war aufgebaut auf einer Kalkulation der Druckerei, die von ihr bei Beginn der Herstellung des Heftes 8 eingeholt worden war; die jetzt vorliegende Rechnung steht um mehr als das Zehnfache höher! Wir sind also zu der Nachforderung gezwungen, und wer sie ablehnt, muß von einer Weiterbelieferung mit unserm fachtechnischen Blatte ausgeschlossen werden. Der Verlag.

## Neue Löhne in der Süß-, Back- u. Cigarwarenindustrie.

Für die Zeit vom 15. bis 21. August werden die bisherigen Grundlöhne um 300 % erhöht. Sie betragen pro Stunde:

	Reich	Bayern und Eifelstein
Facharbeiter über 23 Jahre	448 200	427 200
"  von 20 bis 23 J.	390 016	375 936
"  unter 20 Jahren	319 104	307 584
Hilfsarbeiter über 23 Jahre	398 880	384 480
"  von 20 bis 23 J.	354 560	341 760
"  von 18 bis 20 J.	288 080	277 680
"  von 16 bis 18 J.	199 440	192 240
"  unter 16 Jahren	132 960	128 160
Arbeiterinnen über 20 Jahre	265 920	258 320
"  von 18 bis 20 J.	221 600	213 600
"  von 16 bis 18 J.	155 120	149 520
"  unter 16 Jahren	110 800	108 800

Hinzu kommen die Ortszuschläge. Die Besatzungszulagen für Rheinland-Westfalen und das besetzte Gebiet des Tarifbezirktes Frankfurt a. M. werden durch die Bezirksausschüsse festgesetzt.

## Neue Löhne in der Kunsthonigindustrie.

Durch Tarifverhandlung vom 16. August sind folgende Mindeststundenlöhne festgesetzt worden:

	je Std.	332 400 M.
Bararbeiter, Kocher	299 400	"
Hilfsarbeiter über 23 Jahre	266 100	"
"  von 20 bis 23 Jahren	216 300	"
"  "  18 " 20	149 700	"
"  "  16 " 18	99 900	"
"  unter 16 Jahren	209 700	"
Kocherinnen	199 500	"
Hilfsarbeiterinnen über 20 Jahre	166 200	"
"  von 18 bis 20 Jahren	116 400	"
"  "  16 " 18	83 100	"
"  unter 16 Jahren		"

Vorstehende Löhne gelten für die Zeit vom 13. bis 19. August. Dazu treten die jeweiligen Ortszuschläge und Sonderzulagen laut Tarifamtsbeschlusses vom 3. August 1923.

Allgemeinverbindlich erklärt wurden die Lohnvereinbarungen vom 3. August für die Beschäftigten in der Kunsthonigindustrie mit Wirkung vom 30. Juli an. Geltungsbereich Deutsches Reich. (Eingetragen auf Blatt 6186 und 6333 Nummer 24 des Tarifregisters.)

## Mitgliederstand im Juli 1923.

In der Zeit der Krise ist es doppelt notwendig, die gewerkschaftliche Organisation stark und leistungsfähig zu erhalten. Dabei zeigt es sich, daß die Mitglieder von dem Solidaritätsgedanken genügend durchdrungen sind, wenn sie auch unter den schwierigsten Verhältnissen treu zum Verbands halten, der ja im Kampfe um ihre Existenz und gegen das einige Unternehmertum ihr einziger Schutz und Schirm ist.

Die Mitgliederzahl im Juli ist stabil geblieben. Wir zählten Ende Juni 37 493 männl., 37 795 weibl., zusammen 75 288 Mitgl. Juli 37 462 " 37 830 " 75 292 Das entspricht einem Mehr von 4 Mitgliedern. Die Zahl der männlichen Mitglieder ist wieder größer als die der weiblichen Mitglieder. In arbeitslosen Mitgliedern wurden am Monatschluß 6280 gezählt. In der stark eingeschränkten Beschäftigung in der Bäckerei und Konditorei konnten Ausreisungen und Stilllegungen in der Süß-, Back- und Cigarwarenindustrie, so daß unsere Organisation auch für die nächste Zeit einen schweren Stand haben wird. Das gilt es überall zu erkennen und alles anzubieten, daß der Verband ungechwächt und stets aktionsfähig bleibt. Einen größeren Erfolg könnten sich die Unternehmener aller Berufe nicht wünschen, als wenn es ihnen gelingen möchte, die Organisation der Arbeiter auszuschalten.



**Lohnbewegungen und Streiks.**

**Spitzenlöhne der Bäcker in Millionen Mark.**  
 Allgäu: Vom 27. 8. an 24,6. — A. M. B.: Vom 27. 8. an 28. — Augsburg: Vom 27. 8. an 29,1. — Braunschweig: Vom 25. 8. an 30,2. — Breslau: Vom 25. 8. an 26. — Bremen: Vom 25. 8. an 54. — Chemnitz: Vom 20. 8. an 30,9. — Dresden: Vom 24. 8. an 50. — Frankfurt a. M.: Vom 18. 8. an 33,7. — Fulda und Hünfeld: Vom 27. 8. an 26,5. — Hamburg: Vom 1. 9. an 47. — Hannover: Vom 26. 8. an 32,9. — Mannheim: Vom 26. 8. an 52,1. — Mecklenburg-Schwerin: Vom 27. 8. an 36,8. — Meissen: Vom 26. 8. an 35. — München: Vom 26. 8. an 28. — Nürnberg: Vom 27. 8. an 30. — Amtshauptmannschaft Pirna: Vom 25. 8. an 42,9. — Stuttgart: Vom 24. 8. an 32. — Wiesbaden Stadt und Land, Diebrich und Mainz: Vom 20. 8. an 41. — Würzburg: Vom 27. 8. an 30.  
 Leipzig: Vom 25. 8. an 41. — München: Vom 3. 9. an 54,5. — Dachau, Freising, Garmisch, Wiesbach, Mühldorf, Starnberg und Weilheim in Bayern: Vom 3. 9. an 46.

**Spitzenlöhne der Konditoren (in Millionen Mark).**  
 Dresden: Vom 25. 8. an 35. — Essen: Vom 18. 8. an 45. — Frankfurt a. M.: Vom 18. 8. an 41. — Magdeburg: Vom 25. 8. an 29. — München: Vom 27. 8. an 26,8.

**Korrespondenzen.**

**Berlin.** Eine Funktionärsitzung der Süßwarenbranche nahm am 30. August zu dem berleunderischen Treiben der kommunistischen Gewerkschaftszentrale, Gruppe Lebensmittelindustrie, gegen unsere Organisation und insbesondere gegen Kollegen Gehschold Stellung. In der Aussprache wurde allgemein, auch von den Kommunisten, auf das schärfste dieser Verleumdungsfeldzug gebrandmarkt und verurteilt. Folgende Resolution wurde einstimmig, auch mit den Stimmen der Kommunisten, angenommen: „Die heutige Versammlung der Funktionäre der Schokoladen- und Zuckwarenbranche erhebt entschieden Einspruch gegen die von Lügen itzende Berichterstattung der „Roten Fahne“, des „Kommunistischen Gewerkschaftler“ und anderer kommunistischer Zeitschriften über die Versammlung unserer Branche am 14. August 1923, in der der feige Heberfall gegen unsern Kollegen Gehschold erfolgte. Die Versammelten erklären, daß der Angriff auf Kollegen Gehschold meist von Außenstehenden, leider auch von einigen verblendeten Verbandsmitgliedern in unerhört rohester Form, die die schärfste Verurteilung der Funktionäre findet, erfolgte. Auch das Geheimzirkular Nr. 5 der kommunistischen Gewerkschaftszentrale, Gruppe Lebensmittelindustrie, ist mit so schamlosen, giftigen Lügen gegen Kollegen Gehschold erfüllt, daß die Funktionärsitzung dieses Zirkular nur als Pamphlet zur Vergiftung der Arbeiterbewegung bezeichnen kann und allein nur den Arbeiterfeinden nützt. Die Funktionärsitzung erklärt, daß Kollege Gehschold im Interesse unserer Industriearbeiterchaft seine volle Pflicht in korrektester Weise erfüllt hat, und spricht ihm das volle Vertrauen aus.“ Mit diesem Beschluß haben die Kollegen das getan, was unbedingt notwendig war, um der schamlosen Heke gegen Kollegen Gehschold die Spitze abzubreaken.

**Internationales.**

**Zum Boykottkampf gegen die Firma E. Remy A.-G. in Wygmael.** Die Firma E. Remy lenkt ein. Sie hat einen Teil der im vergangenen Winter gemäßregelten Arbeiter eingestellt. Zu einem vollständigen Einlenken konnte sich die Firma noch nicht entschließen. Wir begreifen das. Eine Firma, die so von ihrer Macht überzeugt war, die ohne jede Rücksicht schalten und walten konnte, wie Remy, muß es schmerzlich empfinden, wenn sie gezwungen wird, die Arbeiterorganisationen als gleichberechtigte Kontrahenten anzuerkennen. Nachdem nun der erste Schritt gemacht ist, dürften sich die folgenden leichter gestalten. Die Konsumenten können hier mit Erfolg helfend eingreifen. Sie müssen nur den Boykott in der schärfsten Form zur Anwendung bringen. Wird so mit der Firma verfahren, dann wird in kürzester Frist das Ziel des Kampfes erreicht sein. Haltet deshalb Parole! Weist alle Produkte der Firma zurück. Sorgt dafür, daß der Boykott die weiteste Verbreitung findet.

**Die Exekutive der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie.**

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

**Die Verschmelzung des Kürschnerverbandes mit dem Bekleidungsarbeiterverband** wurde in der kürzlich stattgefundenen Urabstimmung, an der sich 46% der Gesamtmitglieder beteiligten, mit 4656 gegen 1037 Stimmen beschlossen.

**Unterwerfung der italienischen Gewerkschaften.** Der Allgemeine Gewerkschaftsbund Italiens beschloß in der Mailänder Tagung des Ausschusses, seine Stellung zum Faschismus zu revidieren. Die Richtung d'Aragona siegte. In der Erklärung wurde die Unabhängigkeit des Gewerkschaftsbundes von den politischen Parteien ausgesprochen. Mussolini erreichte nicht alles, auch nicht die Gründung einer Arbeiterpartei nach englischem Muster. Mit dem vorläufigen Sieg kann er jedoch recht zufrieden sein; denn der Mailänder Beschluß bedeutet nichts anderes, als die Unterwerfung der Gewerkschaften unter dem Faschismus. Nach welcher Richtung eine Frontveränderung vorgenommen wird, ist in Anbetracht der politischen Zustände in Italien nicht schwer zu erraten. Durch den Beschluß ist die Möglichkeit für eine Zusammenarbeit mit der Mussoliniregierung gegeben, wenn auch verächtlich angedeutet wird, es handelt sich nur um eine „technische“ Mitarbeit. Die sozialistische Partei scheidet nunmehr allein und wird, stark geschwächt, dem Renegaten Mussolini nicht mehr gefährlich.

ist. Diese Körperschaft ist die internationale Zentralstelle des größeren Teiles der Gewerkschaften der ganzen Welt und muß natürlich im Ausbau der industriellen Organisation an der Spitze marschieren. Wir sehen daher immer größeren Zusammenarbeiten entgegen, bei welcher der Internationale Arbeiterinnenbund seine spezielle Aufgabe innerhalb einer großen internationalen Organisation der Arbeiter der Welt fortsetzen wird.“

Diese Sätze, die von amerikanischer Seite Widerspruch fanden, beschäftigten eine Kommission, die nachfolgende Resolution vorlegte, die mit allen gegen die amerikanischen Entschlüsse angenommen wurde:

Die konstituierende Kommission hat beschlossen, dem Kongreß folgende Vorschläge zu unterbreiten:

- Die beiden obenstehenden Beschlüsse des Kommissionsberichtes der Sekretärin dem Kongreß zur Annahme zu empfehlen.
- Das Exekutivkomitee wird beauftragt, in Verhandlungen mit dem Internationalen Gewerkschaftsbund einzutreten, um die unten angegebenen Prinzipien auf folgende Weise zu verwirklichen:
  - Ausbau der gegenwärtigen Arbeiterinnenabteilung des Internationalen Gewerkschaftsbundes und Anstellung einer Sekretärin;
  - Errichtung eines aus Vertretern der Gewerkschaftsbewegung der verschiedenen Länder zusammengesetzten Arbeiterinnenkomitees; Zusammenarbeit dieses Komitees mit der Frauenabteilung und den Exekutivorganen des Internationalen Gewerkschaftsbundes, um die Arbeiterinnenbewegung vom international-gewerkschaftlichen Standpunkt aus zu fördern und auszubauen. Das Komitee tritt mindestens einmal jährlich, nötigenfalls auch öfters zusammen;
  - Veranstaltung von alle zwei Jahre stattfindenden Arbeiterinnenkongressen, möglichst vor Abhaltung des Kongresses des Internationalen Gewerkschaftsbundes.
- Die hinsichtlich der genannten Punkte vom Kongreß des Internationalen Gewerkschaftsbundes (1924) gefaßten Beschlüsse und Maßnahmen sind durch Vermittlung des Exekutivkomitees jenen angeschlossenen Organisationen bekanntzugeben. Das genannte Exekutivkomitee wird auf Grund der eingelaufenen Antworten über das Weiterbestehen des autonomen Arbeiterinnenbundes entscheiden.
- Mit Rücksicht auf diese Vorschläge wird der Arbeiterinnenbund gemäß den im Jahre 1921 in Genf angenommenen Statuten seine Tätigkeit fortsetzen.

Hierzu gab die amerikanische Organisation folgende Erklärung ab:

Die amerikanische Delegation des Kongresses ist nicht ermächtigt, für die im Bericht der Statutenkommission gemachten Vorschläge und Empfehlungen, betreffend eine Revision der Statuten des Internationalen Arbeiterinnenbundes, zu stimmen.

Die amerikanische Delegation lenkt die Aufmerksamkeit des Kongresses auf die Tatsache, daß das Verhältnis Amerikas zum Internationalen Gewerkschaftsbund ein anderes ist als dasjenige der übrigen Länder. Die Landeszentralen dieser Länder sind bereits dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossene, während ihm der Amerikanische Gewerkschaftsbund nicht angehört. Wir enthalten uns deshalb der Stimme bei der Abstimmung über den Bericht.

Da der Internationale Gewerkschaftskongreß im April 1924 abgehalten wird, kann der im Juni 1924 stattfindende Zweijahreskongreß der Nationalen Liga gewerkschaftlicher Frauen von der Stellungnahme der Gewerkschafts-Internationale zu den Vorschlägen der Kommission in Kenntnis gesetzt werden, so daß wir dann die Lage überprüfen und die nötigen Beschlüsse fassen können.

**Sozial- und Wirtschaftspolitik.**

**Steigerung der Lebenshaltungskosten.** Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes stieg in der Woche vom 20. bis 27. August die Indexziffer für die Lebenshaltung von 753 733 auf das 1 183 434fache der Vorkriegszeit oder um 57%. Die Steigerung in der Woche vorher betrug nicht, wie amtlich berichtet wurde, 72,5%, sondern 54%. Nach der „Industrie- und Handels-Zeitung“ erfolgte in der letzten Augustwoche eine Steigerung um 64,5%.

**Schlüsselfachzahl und Index bei Sozialunterstützungen.** Im Reichsausschuß für Sozialpolitik wurde die Einführung des Schlüsselfachsystems für die Sozialunterstützungen beschlossen. Vom 15. August an werden die Unterstützungen alle 14 Tage nach dem Reichsindex festgesetzt. Das gleiche muß für die Unfallrenten gelten. Ebenfalls wird nach dem Index bei der Krankenversicherung die Grundlohnfestsetzung erfolgen. Den künftigen Höchstgrundlohn bildet das Vierfache (im bestetzten Gebiet das Fünffache) der jeweiligen Reichsindexziffern. Der Reichsarbeitsminister hat auch von der Befugnis Gebrauch gemacht und Gehalts- und Lohnklassen in der Angestellten- und Invalidenversicherung den bereits bestehenden angefügt, sowie die Steigerungssätze und die Beiträge für die neuen Klassen festgesetzt. Vom 3. September an erhöhen sich die Klassen auf 29.

Klassifizierung	Jährliches Einkommen	Wochenlohn	Steigerungssätze für jede Beitragsperiode
23	35 640 000 bis 43 200 000 M.	14 000 M.	— M.
24	43 200 000 „ 51 840 000 „	17 000 „	2376 „
25	51 840 000 „ 61 560 000 „	20 000 „	2835 „
26	61 560 000 „ 72 360 000 „	24 000 „	3348 „
27	72 360 000 „ 84 240 000 „	28 000 „	3915 „
28	84 240 000 „ 97 200 000 „	32 000 „	4536 „
29	97 200 000 ujm.	37 000 „	5211 „

**Der neue Eisenbahntarif** brachte vom 1. September an eine weitere bedeutende Erhöhung. Die Grundtarife pro Kilometer betragen in 1. Klasse 19,8, 2. Klasse 9,9, 3. Klasse 3,5 und 4. Klasse 2,2 M. Als Multiplikator ist 600 000 aufgestellt worden. Durch diese Neufestsetzung ist der neue Fahrpreis etwa dreieinhalbmal so hoch wie vorher.

**Wochenhilfe und Wochenfürsorge.** Zwei Verordnungen vom 15. Juni 1923 („Reichs-Gesetzblatt“ I Nr. 42 Seite 378) erhöhen die Leistungen der Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Sie sind beide mit dem Tage der Verkündung, dem 19. Juni 1923, in Kraft getreten. Wie in früheren Verordnungen ist auch bei diesen Änderungen wieder bestimmt worden, daß für Entbindungsfälle, die vor dem Verkündungstage eingetreten sind, das Wochen- und Stillschuld für den Rest der Bezugszeit in dem nach den neuen Vorschriften erhöhten Betrage zu zahlen ist. Folgende Änderungen gelten jetzt:

**1. Wochenhilfe.**

Der nach § 195 a Absatz 1 Ziffer 2 A. B. G. als Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden festgesetzte Betrag ist von 10 000 auf 50 000 M. und der Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden, wenn eine Entbindung nicht stattfindet, von 3000 auf 15 000 M. erhöht worden. Das Wochenlohn gemäß § 195 a Absatz 1 Ziffer 3 A. B. G. wurde von 120 M. auf 1000 M. täglich erhöht und das Stillschuld gemäß Ziffer 4 von 300 auf 1500 M. täglich bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft.

Der im ersten Absatz des § 195 c A. B. G. angegebene Betrag, um den sich die bare Beihilfe an die Wöchnerin bei Leistung von freier Hebammenhilfe und freier Arznei durch

**Spätestens am 15. September ist der 37. Wochenbeitrag für 1923 (9. bis 15. September) fällig.**

die Krankenkasse ermäßigt, wurde von 4000 auf 20 000 M. erhöht und der im Absatz 2 bei Erstattungsforderungen als Wert der Sachleistung nach Absatz 1 festgesetzte Betrag von 6000 auf 30 000 M.

Der im § 195 d A. B. G. festgesetzte Betrag, bis zu dem die Krankenkasse einen Teil des einmaligen Beitrags nach § 195 a Absatz 1 Nr. 2 an die öffentlich-rechtliche Körperschaft, die den Hebammen die Gebühren auszahlt, zu zahlen hat, ist von 6000 auf 30 000 M. erhöht worden, der im § 197 Absatz 1 Satz 2 A. B. G. als Wert der Sachleistung genannte Betrag von 10 000 auf 50 000 M.

Die als Wochenhilfe zu gewährenden Leistungen an Familienangehörige gemäß § 205 Absatz 3 A. B. G. wurden in gleicher Weise neu festgesetzt, wobei das Wochenlohn von 100 auf 800 M. und das Stillschuld von 240 auf 1200 M. erhöht wurde. Die im § 370 Absatz 1 Satz 2 A. B. G. festgesetzte Beihilfe, die von der Krankenkasse statt der Sachleistung (ärztlichen Behandlung) gewährt werden kann, wurde von bis zu 10 000 auf bis zu 50 000 M. erhöht.

**2. Wochenfürsorge.**

Gemäß § 2 des Gesetzes über Wochenfürsorge gilt jetzt eine Wöchnerin als unbemittelt, wenn ihr und ihres Ehemannes steuerpflichtiges Gesamteinkommen oder, sofern sie allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Einkommen im Steuerjahr 1921 den Jahresbetrag von 15 000 M. oder im Jahre vor der Entbindung den Betrag von 300 000 M. nicht übersteigen hat (bisher 120 000 M.). Dieser Betrag erhöht sich für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren um 1500 M., falls der Betrag von 15 000 M. zugrunde gelegt worden ist, und um 90 000 (bisher 36 000) M., falls der Betrag von 300 000 (bisher 120 000) M. zugrunde gelegt worden ist. Auch Artikel II Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes erhalten auch Wöchnerinnen, die erst nach den vorstehenden Vorschriften als unbemittelt zu gelten haben, aber vor dem Tage des Inkrafttretens dieser Vorschriften entbunden worden sind, von diesem Tage an das Wochen- und Stillschuld für den Rest der Bezugszeit.

Die im § 3 des Gesetzes über Wochenfürsorge festgelegten Leistungen der Wochenfürsorge wurden entsprechend denen für die nicht versicherten Familienangehörigen der Versicherten erhöht.

Weitere Änderungen betreffen die §§ 4, 6, 7 und 8 des Gesetzes über Wochenfürsorge. Sie erhöhen die dort genannten Beträge entsprechend den in der Verordnung über Wochenhilfe erfolgten Änderungen. Wie bisher gelten daher die §§ 195 c und d A. B. G. entsprechend auch für die Wochenfürsorge (§§ 4 und 6). Der im § 7 des Gesetzes über Wochenfürsorge in der Fassung der Verordnung vom 16. Februar 1923 („Reichs-Gesetzblatt“ I Seite 133) festgesetzte Barbetrag, der der Wöchnerin bei Weigerung der Ärzte der Krankenkasse, die Behandlung zu übernehmen, zu gewähren ist, wurde von 10 000 auf 50 000 M. erhöht.

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

**Ausschluß.** Auf Antrag der Zahlstelle Berlin wurden wegen Verbandserschädigung ausgeschlossen: Richard Hofe (Buch-Nr. 3367), Fritz Noack (Karten-Nr.), Adolf Böhm (Buch-Nr. 136 089) und Karl Zietmann (Buch-Nr. 130 052).

Die Lehrlingszeitung mußte infolge der außerordentlich hohen Herstellungskosten mit der Nr. 9 ihre Erscheinung einstellen. Die Lehrlingsfragen werden, wie auch bisher schon, in der Verbandszeitung besprochen. Gelesene Zeitungen müssen an Nichtmitglieder weitergegeben werden.

**Der Verbandsvorstand.**

**Leistung.**

Vom 25. bis 31. August gingen bei der Kassafache des Verbandes folgende Beträge ein:  
 Für April bis Juni: Gleitsch 251 500 M.  
 Für Juli: Hamersleben 244 440 M.  
 Für Juli: Bochum 16 270 100, Gottbus 5 675 140, Ganau a. M. 1 282 350, Schömar 1 233 260, Mainz 5 435 920, Reuthen 2 177 320, Köln a. Rh. 104 734 100, Lüdenscheid 2 515 260, Landsberg 712 940, Ruboldt 1 090 900, Herber 2 142 800 M.  
 Stillschuld gesandt: Herrigerode, Saugen, Brandenburg, Jork i. B., Frankfurt a. B. O., Großsch, Höckel a. M., Meisen, Mecklenburg, Norder, Ullm, Wanne, Heese, Bremerhaven, Peterfen, Gmshorn, Ghen, Leisnig-Löbels, Köhler i. Thür., Hilsheim, Garmein, Fleisburg, Saalfeld, Zwickau, Göttingen, Bonn a. Rh., Kiel, Göttingen, Wiersach, Gerbrunn, Braunshausen, Kilm, Minden, Lüneburg, Zeitzsch, Tuffschorn, Regensburg, Hof i. B., Pirchberg, Potsdam, Dresden, Gorbarg, Hamburg, Goltz, Berlin, Quer i. Westf., Frankfurt a. M., Bärker, Weddinghausen, Esnabrad, Emben, Lübeck.  
 Der Kassaführer: J. B. W. Langhan n.